

## Beilage.

### I. Auszug aus dem Linzer Diözesanblatte vom Jahre 1864.

St. I. **Priester-Spiegel.** Derselbe ist entnommen aus dem im Jahre 1860 gehaltenen und vom päpstlichen Stuhle im Jahre 1862 approbierten Provinzial-Konzil zu Prag, und umfaßt die ersten acht Kapitel des 1. Titels dieses Konzils.

St. II. Die katholische Kirche befördert mächtigst die Freiheit, die Wissenschaft, die Humanität, die Toleranz, den Nationalitätssinn, die materiellen Interessen. (Festen-Hirtenbrief des Hochwürdigsten Bischofs im Jahre 1864.)

St. VI. Rechnungsperiode für die sogenannten nicht dotirten politischen Fonde, Anstalten, Stiftungen und Verwaltungszweige. Als solche wurde anstatt des Militärjahres das Solarjahr eingeführt.

**Todentscheine von Findlingen, Irrsinnigen und Armen französischer Nationalität,** die in österreichischen Wohlthätigkeits-Anstalten untergebracht waren, sind ex offo und kostenfrei von den Pfarrämtern an die k. k. Statthalterei einzusenden.

**Neue Tabellen für den Jahresbericht über den Zustand der Volksschulen.** Dieselben weichen von den bisher üblichen nur in einigen Rubriken ab, und ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß in den offenen Unter-Rubriken der 4. Hauptrubrik die bestehende Unterrichtssprache einzuschreiben ist, daß rücksichtlich der 5. Hauptrubrik „Zeit des Unterrichtes“ die Schulbezirks-Ausseher sich die genaueste Überzeugung über die bezügliche Schuleinrichtung zu verschaffen haben und daß bezüglich der 6. Hauptrubrik „Schulbesuch“ unter den Gewerbeschulen für Lehrlinge nur diejenigen zu verstehen sind, welche zu den Volksschulen gehören und den Aufsichts-Behörden derselben unterstehen. Diese Tabellen sind mit Beginn des auf ein Schuljahr zunächst folgenden Monates November an das bischöfliche Konsistorium einzusenden.

**Formularien der Schülerträgeñz-Fassionen.** Dieselben sind im Wege der Schuldistrikts-Aussichten mit gehöriger Ausfüllung der Rubriken und nur auf den dazu bestimmten gedruckten Formularien (Stück à 3 kr. ö. W. in der Buchdruckerei des Josef Wimmer in Linz) auszufertigen.

**Alumnatitum.** Tabelle mit genauer Berechnung desselben.

St. X. **Kanontafeln** von J. Lorenz, Sekretär der großh. Bau-Direktion in Karlsruhe. Dieselben werden empfohlen. Preis im Selbstverlage des Herausgebers 7 fl.

St. XIII. **Die Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung für Österreich ob der Enns** gemäß des kaiserlichen Gesetzes vom 23. April 1864.

St. XV. **Die Entschädigung der durch die Einkommenssteuer in ihrer Kongrua verkürzten Pfründner** hat bei gehörig hergestelltem Beweise des Abganges aus dem zur Ergänzung der unzureichenden Kongrua berufenen Fonde oder von jenen gedeckt zu werden, denen die Sicherstellung der in Rede stehenden Kongrua obliegt. Das bischöfliche Ordinariat übernimmt dabei auch die Vermittlung, welchem demnach bezügliche Bittgesuche mit der Nachweisung über den Abgang an der gesetzlichen Kongrua und mit der Angabe des Fonden, der etwa zur Ergänzung derselben berufen ist, eingesendet werden können.

St. XIX. **Kaiserliches Gesetz über das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Lokalitäten der Volksschulen** vom 10. Juni 1864.

XX. **Verzeichniß jener 2½ % ob der ennsischen Aerarial-Kriegs-Darlehens-Obligationen**, welche in der am 1. Februar 1864 verloosten Serie 395 enthalten sind, und Kirchen, Pfründen und geistlichen Korporationen in Österreich ob der Enns gehören. Deren Umsetzung in 5 % Staatsschuldbeschreibung ist ungesäumt zu veranlassen, und in den nächsten Kirchenrechnungen durchzuführen.

St. XXII. **Mit dem Hauptberichte über den Zustand der Volksschulen** sind, wie bisher, alljährlich die Nebenberichte vorzulegen. **Verordnung, betreffend die Verfassung von Normal-Präliminarien über die Einkünfte und Erfordernisse der unzureichend dotirten Kirchen des öffentlichen Patronats.**

St. XXXI. **Rechnung des bischöfl. Schullehrer-Seminars für das Jahr 1863.** Die Einnahmen betrugen 25.736 fl. 10½ fr.; die Ausgaben mit Einrechnung des Defizit vom vorigen Jahre 35.417 fl. 36 fr.; bleibt also nach Einzahlung der rückständigen Verpflegungs-Beiträge pr. 1.052 fl. 40 fr. ein Defizit von 8.628 fl. 85½ fr.

## II. Stiftungen im Jahre 1864.

Im Jahre 1864 wurden vom bischöflichen Ordinariate 566 Stiftungen in 196 Pfarreien ratifizirt.

Dem Gegenstande nach wurden gestiftet: 407 Messen, 107 Aemter, 25 Libera, 14 Vigilien, 9 Bitten, 1 Kreuzweg, 1 Novenne, 2 Lichter.

Die Werthpapiere, die zur Bedeckung der Stiftungskapitale verwendet wurden, stellen dem Nennwerthe nach die Gesamtsumme von 43.883 fl. dar, und zwar: auf Konv. Mze. lautend: in 5% National-Anlehens-Obligationen 17.889 fl.; in 5% Grundentlastungs-Obligationen 100 fl.; in 5% Metall. 9.980 fl.; in 4½% Metall. 200 fl.; in 4% Metall. 2.919 fl.; in 3% Metall. 200 fl.; in 1% Metall. 100 fl.; — auf österr. Währung lautend: in 5% Staatschuldverschreibungen 11.172 fl. 50 fr.; in 5% Privatschuldscheinen 947 fl. 50 fr.; in 4½% Privatschuldscheinen 375 fl.

Aus diesen hier angegebenen 566 Stiftungen beziehen die 196 Gotteshäuser zusammen jährlich 511 fl. Gebühren.

Auf die einzelnen Dekanate vertheilen sich dieselben folgendermaßen: Dekanat Linz, 53 Stiftungen in 16 Pfarreien; Dek. Pabneukirchen, 14 in 6 Pf.; Dek. Wartberg 14 in 7 Pf.; Dek. Freistadt, 23 in 11 Pf.; Dek. St. Johann, 29 in 10 Pf.; Dek. Sarleinsbach, 25 in 12 Pf.; Dek. Wels, 39 in 12 Pf.; Dek. Aßbach, 19 in 8 Pf.; Dek. Gaspolthofen, 26 in 8 Pf.; Dek. Kallham, 1 in 1 Pf.; Dek. Peuerbach, 18 in 8 Pf.; Dek. Eferding, 20 in 5 Pf.; Dek. Frankenmarkt, 6 in 3 Pf.; Dek. Schörfling, 17 in 6 Pf.; Dek. Gmunden, 38 in 8 Pf.; Dek. Thalheim, 26 in 11 Pf.; Dek. Spital, 17 in 5 Pf.; Dek. Steyr, 27 in 7 Pf.; Dek. Enns, 30 in 13 Pf.; Dek. Schärding, 15 in 5 Pf.; Dek. Andorf, 30 in 5 Pf.; Dek. Ried, 12 in 5 Pf.; Dek. Altheim, 21 in 6 Pf.; Dek. Aßpach, 12 in 5 Pf.; Dek. Ranshofen, 7 in 2 Pf.; Dek. Pischelsdorf, 22 in 8 Pf.; Dek. Ostermieting, 5 in 3 Pfarreien.

Im Vergleiche mit den ratifizirten Stiftungen des Jahres 1863 zeigt sich eine Abnahme um 74 Stiftungen; der Bezug der Gotteshäuser aus den Stiftungen des Jahres 1863 stellt sich dagegen nur um 20 fl. 31 fr. geringer, als der Bezug derselben aus den Stiftungen des Vorjahres.